
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Elke Bauer; Alkoholverkauf an Jugendliche

KSD 20124674

Stellungnahme der Verwaltung

1. Wie oft pro Jahr werden vom Jugendamt TestkäuferInnen eingesetzt?

Bisher fanden in 2012 drei Testkaufaktionen statt.

2. In welchen Zeitintervallen werden diese TestkäuferInnen eingesetzt?

Die Intervalle hängen von den personellen Ressourcen bei Ordnungsamt, Polizei und Jugendförderung ab, sowie der Verfügbarkeit von Testkäufern.

3. Wie lange dauern diese Testphasen jeweils?

In der Regel von 18:00 bis 23:00 Uhr, je nachdem was kontrolliert werden soll.

4. Finden die Testkäufe auch statt für andere Artikel, für die ein Verkaufsverbot an Jugendliche gilt, z.B. Zigaretten, PC-Spiele oder DVD's?

Bisher wurden nur das Verkaufsverbot von Alkohol (Spirituosen, § 9 JuSchG) und Tabakwaren (§ 10 JuSchG) überprüft.

5. Ist künftig eine Ausweitung der Einsätze geplant, sowohl hinsichtlich der Zeiträume als auch der Artikel?

Vorgesehen sind für 2013 bis zu drei Testkaufaktionen. Kontrolliert werden sollen, neben Gaststätten, Tankstellen, Supermärkten und Kioske, verstärkt Geldspielautomaten und Bildträger mit Filmen oder Spielen (§12 JuSchG).

Wie in 2 erwähnt hängt eine Ausweitung hauptsächlich von den personellen Ressourcen ab.